

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Juli 1874.

1. Revidirter Straßenplan.
2. Kaiserstraße.

Den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 22. d. Mts. wegen dieser Gegenstände tritt der Senat bei.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. August 1874.

Zuschüttung des Kirchhofsgrabens.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den anliegenden Bericht über die Zuschüttung des Kirchhofsgrabens erstattet, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mittheilt.

Anlage mit 2 Unteranlagen
(1 Riß).

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 11. August 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Zuschüttung des Kirchhofsgrabens betreffend.

(Eingereicht am 11. August 1874.)

Unterm 26. März 1873 sprach die Bürgerschaft den Wunsch aus:

„daß die Deputation beauftragt werde, mit den Sandlieferungen für den Hauptbahnhof auch das für die Zuschüttung des Kirchhofsgrabens erforderliche Material anzuschaffen.“

Unterm 28. März erklärte der Senat sich einverstanden

„mit der Zuschüttung des Kirchhofsgrabens und der Anschaffung des dazu erforderlichen Sandmaterials durch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.“

Diesemnach hielt sich die Deputation für ermächtigt und verpflichtet, nicht nur das nöthige Quantum Sand an den Abgrabungsstellen zu sichern, sondern auch die Folgen dieser Zuschüttung und die damit in Verbindung stehenden Erfordernisse in Erwägung zu ziehen.

Es stellte sich zu Anfang des Monats Mai d. J. heraus, daß die Sandschüttungen für den Köln-Mündener Bahnhof etwa im Monat August ihr Ende erreichen würden, und daß alsdann der richtige Zeitpunkt eintreten werde, um von Sagehorn her vermittelt des vorhandenen Sandtransportmaterials unter Benutzung der zu diesem Transport verwendeten Gleise die gewünschten Sandschüttungen vorzunehmen, indem man eine interimistische Bahn längs des alten Torfbassin nach dem Kirchhofsgraben herstelle. Da nun das alte Torfbassin, welches nicht mehr gebraucht wird, doch mit der Zeit zugeschüttet werden dürfte, und der aus diesem abführende Torfcanal bis zum neuen Torfbassin jetzt schon zugeschüttet werden muß, erschien es zweckmäßig, zugleich die Zuschüttung des alten Torfbassin und Torfcanals mit in Erwägung zu ziehen.